

## **Benutzerservice Bibliothek des Ruhrgebiets unter Covid-19-Bedingungen**

**Ausleihe:** Nach vorheriger schriftlicher Bestellung per E-Mail können bis zu 10 Bibliotheksmedien zu einem Ausleihpaket zusammengestellt werden. Wir unterrichten Sie per E-Mail, wenn das Medienpaket abgeholt werden kann. In der Regel wird dies am Folgetag innerhalb der Servicezeit zwischen 10 und 16 Uhr möglich sein. **Das Tragen einer medizinischen Maske innerhalb des Gebäudes ist Pflicht.**

**Rückgabe:** Innerhalb der Servicezeit zwischen 10 und 16 Uhr können Sie auch entlehene Bücher zurückgeben. Dabei gelten die gleichen Sicherheitsvorkehrungen wie bei der Ausleihe. Zurückgegebene Bücher können frühestens am folgenden Tag wieder entliehen werden.

**Fernleihe:** Fernleihbestellungen können wie bisher mithilfe des Online-Formulars per E-Mail geschickt werden (<http://isb.rub.de/mam/content/fernleihe.pdf>). Alles Weitere wird wie bei der Ausleihe bzw. Rückgabe abgewickelt.

**Scanaufträge:** Nach vorheriger Bestellung per Mail können für angemeldete Bibliotheksnutzer Scanaufträge ausgeführt werden. Diese sind allerdings zahlenmäßig und im Umfang begrenzt: Aus Zeitschriften können Sie komplette Aufsätze bestellen. Bei Büchern dürfen wir laut Urheberrechtsgesetz maximal 10% des Buchumfangs einscannen (vgl. UrhG § 60e, Absatz 5). Wiederholte Anfragen desselben Buches, die zur Umgehung der 10%-Grenze führen, sind urheberrechtswidrig und werden von uns nicht berücksichtigt.

Pro Benutzer nur 3 Scanaufträge pro Woche

Auslieferung erfolgt per Mail mit Download-Link oder über Sciebo.

Es können nur Titel bestellt werden, die in der Bibliothek des Ruhrgebiets vorhanden und nicht ausgeliehen sind.

**Lesesaalplätze:** In der Bibliothek des Ruhrgebiets können ab Juni 2021 wieder Lern- und Arbeitsplätze gebucht werden. Bitte beachten Sie das separate Merkblatt für die Nutzung des Lesesaals. Sie finden es auf der Startseite unserer Homepage.

Ab Dienstag, den 15.6.2021, ist zum Betreten der Bibliothek des Ruhrgebiets lediglich die Registrierung erforderlich. Es wird kein negativer Coronatest bzw. kein Impf- oder Genesungsnachweis mehr benötigt.

Im gesamten Gebäude herrscht Maskenpflicht (medizinische Maske), auch an allen Sitzplätzen, und es gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln.